

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.12.2016

Nr. SGB 0162/2016

Globalbudget "Umwelt" für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1560), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Umwelt“ (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und - soweit noch nötig - in Papierform zur Verfügung.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Bodenverbesserung von ungenügend rekultivierten Böden.
 - 1.2.5. Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme. Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerte sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet.
 - 1.3.3. Die ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert.
 - 1.3.4. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
 - 1.3.5. Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu.
 - 1.4. Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen.
 - 1.4.2. Ermitteln der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

- 1.4.3. Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden.
- 1.4.4. Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen.
- 1.4.5. Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen.
- 1.5. Produktgruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Der Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 1.5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons.
 - 1.5.3. Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons.
2. Für das Globalbudget „Umwelt“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 31'159'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Umwelt“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1319/2016)

¹⁾ BGS 126.3.